

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

50. Jahrgang

Braunschweig, den 17. Januar 2023

Nr. 1

Inhalt	Seite
Vierte Änderung der Miet- und Nutzungsordnung der Stadt Braunschweig, Dezernat für Kultur und Wissenschaft, für den Lichthof des Städtischen Museums, den Kulturpunkt West und den Roten Saal des Kulturinstituts.....	1
Zweite Änderung des Entgelttarifs für das Veranstaltungszentrum „Roter Saal“, Schlossplatz 1.....	1
Entgeltordnung für den Veranstaltungsort Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4 (Entgeltordnung Kulturpunkt West).....	2

**Vierte Änderung
der Miet- und Nutzungsordnung
der Stadt Braunschweig,
Dezernat für Kultur und Wissenschaft,
für den Lichthof des Städtischen Museums,
den Kulturpunkt West und den
Roten Saal des Kulturinstituts**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 15. November 2022 folgende Änderung der Miet- und Nutzungsordnung der Stadt Braunschweig, Dezernat für Kultur und Wissenschaft, für den Lichthof des Städtisches Museums, den Kulturpunkt West und den Roten Saal des Kulturinstituts vom 12. Juni 2012 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 20 vom 9. Juli 2012, S. 73) in der Fassung der Dritten Änderung vom 6. März 2018 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 3 vom 23. März 2018, S. 28) beschlossen:

1. In § 1 Abs. 2 wird das Wort „kulturelle“ zwischen den Wörtern öffentliche Veranstaltung ergänzt.
2. Dem § 1 Abs. 2 wird der folgende Unterabsatz beigefügt:
„Die Überlassung der Räume für Treffen, Veranstaltungen und Feiern politischer Parteien und vergleichbarer Organisationen (z. B. Fraktionen, Bürgerinitiativen, Wählervereinigungen etc.) sowie für Gottesdienste und vergleichbare Veranstaltungen ist ausgeschlossen. Eine Überlassung für Veranstaltungen ohne kulturellen Schwerpunkt ist nur im Ausnahmefall möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Vermieterin.“
3. In § 7 Abs. 5 wird der Satz „Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt.“ ergänzt.
4. Diese Änderung der Miet- und Nutzungsordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Stadt Braunschweig bekannt gemacht.

Braunschweig, den 6. Januar 2023

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Prof. Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Änderung der Miet- und Nutzungsordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 6. Januar 2023

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Prof. Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

**Zweite Änderung des Entgelttarifs
für das Veranstaltungszentrum
„Roter Saal“, Schlossplatz 1**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 folgende Änderung des Entgelttarifs für das Veranstaltungszentrum „Roter Saal“, Schlossplatz 1, vom 25.09.2007 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 23 vom 24. Oktober 2007, S. 116) beschlossen:

1. Die lfd. Nr. **1 Veranstaltungen** wird durch folgenden Satz ergänzt:
„Das unter 1.1, 1.2 und 1.3 aufgeführte Entgelt für Raumüberlassungen und Technik wird zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.“
2. Die lfd. Nr. **1.2 Entgelte für technische Ausstattungen** wird wie folgt geändert:
 - a) In Zeile 9 werden das Wort „Overheadprojektor“, sowie die Angaben „5,50“ und „11,00“ gestrichen
 - b) In Zeile 11 werden die Wörter „Diaprojektor (ohne Bedienung)“ sowie die Angaben „5,50“ und „11,00“ gestrichen
 - c) In Zeile 12 werden die Wörter „16 mm Tonfilmprojektor (ohne Bedienung)“ sowie die Angaben „5,50“ und „11,00“ gestrichen.
3. Die lfd. Nr. **2.2 Sätze für Sonderreinigung nach Preisgruppen** wird durch folgenden Satz ergänzt:
„Für die Sonderreinigung wird die gesetzliche Umsatzsteuer veranschlagt.“
4. Die lfd. Nr. **2.3 Sätze für Personal und Dienstleistungen nach Preisgruppen** wird wie folgt geändert:

Personalkosten/Dienstleistungen	A (in €)	B (in €)
Einrichtung Grundausleuchtung Bühne	14,00	26,00
Einrichtung eines Podiums auf der Bühne mit Tonverstärkung und Grundausleuchtung	21,00	33,00
Stundensatz Hausmeister (kleinste Verrechnungseinheit: 30 Minuten, 30 % Aufschlag an Sonn- und Feiertagen und ab 23 Uhr)*	32,00	42,00

„Der Stundensatz der Hausmeister basiert auf der Entgeltgruppe EG 4 des Tarifvertrags TVÖD-VKA. Für die Dienstleistung der Hausmeister wird die gesetzliche Umsatzsteuer veranschlagt.“

5. Diese Änderung des Entgelttarifs tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Stadt Braunschweig bekannt gemacht.

Braunschweig, den 6. Januar 2023

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Prof. Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Änderung der Miet- und Nutzungsordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 6. Januar 2023

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Prof. Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

**Entgeltordnung
für den Veranstaltungsort
„Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4
(Entgeltordnung Kulturpunkt West)
vom 20. Dezember 2022**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 8 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 folgende Entgeltordnung beschlossen:

1. Preisgruppen

Preisgruppe A

Unter die Preisgruppe A fallen Veranstaltungen von Organisationen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und Trägern der kulturellen Bildung (bspw. Volkshochschule, Musikschulen), Seniorenveranstaltungen, Proben, Workshops und Aufführungen von Musik- und Theatergruppen in Eigenorganisation.

Dies gilt nicht, soweit die Höhe des Eintrittsentgelts einen kommerziellen Charakter der Veranstaltung vermuten lässt.

In besonderen Fällen kann für Nutzende, die in der Preisgruppe A einzuordnen sind, das fällige Nutzungsentgelt auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

Preisgruppe B

Unter die Preisgruppe B fallen alle sonstigen Veranstaltungen.

Die Anmietung durch sämtliche Organisationseinheiten der Verwaltung fällt ebenfalls unter die Preisgruppe B.

2. Nutzungszeiten

Folgende Regelnutzungszeiten stehen zur Verfügung:

- wochentags (Di. bis Fr. jeweils 9 bis 18 Uhr); Mindestmietzeit 2 Stunden
- Fr. (15 Uhr) bis Sa. (8 Uhr) bzw. Sa. (15 Uhr) bis So. (8 Uhr) = Mindestmietzeit
- Sa. (9 bis 22 Uhr) = Mindestmietzeit
- Wochenende (Fr. 15 Uhr bis So. 13 Uhr) = Mindestmietzeit

Montags ist der Kulturpunkt West grundsätzlich geschlossen.

In Ausnahmefällen können nach Absprache von den genannten Nutzungszeiten abweichende Nutzungstermine und -verabredungen getroffen werden. Die für längere Nutzungszeiten zu erhebenden Nutzungsentgelte werden von der Leitung des Kulturpunkt West festgelegt. Sie orientieren sich an den Entgelten für die Raumüberlassung.

3. Kautio

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird bei der Anmietung eine Kautio in Höhe von 300,00 € fällig. Die Kautio wird zurückerstattet, nachdem die Räumlichkeiten, das genutzte Inventar sowie die erhaltenen Schlüssel ordnungsgemäß übergeben worden sind. Bei Schlüsselverlust werden die Kosten für eine Neuanfertigung der verlorenen Schlüssel von der Kautio abgezogen.

4. Entgelte für die Raumüberlassung

Für Anmietungen inklusive technischer Infrastruktur und/oder Inventar (siehe Pos. 5) ist das Entgelt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu bezahlen. Anmietungen ohne die Nutzung von technischer Infrastruktur und/oder Inventar sind von der Besteuerung mit der Umsatzsteuer nicht betroffen.